

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail und Einladungskurrende am 18.09.2017 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2017 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Jenny das Wort. GR Jenny bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 13.12.2017 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2018 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2022 ist in der Zeit vom 30.11.2017 bis 15.12.2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2018 und zum mittelfristigen Finanzplan eingebracht. Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist vom Gemeinderat gemäß § 73 Abs.3 der NÖ GO 1973 der Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA zu beschließen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2018, des mittelfristigen Finanzplanes bis 2022 und den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Kainz Günter)
- zu Punkt 5: Im Bereich des Sportzentrums sollen der Schulsportplatz, sowie zwei neue Tennisplätze errichtet und der bestehende Tennisplatz generalsaniert werden. Das gesamte Projekt wird von Ziviltechniker DI Arch. Schwingenschlögl geplant und abgewickelt.
Die Gesamtinvestitionskosten betragen ca. € 160.000,-, wovon € 30.000,- für den Schulsportplatz und € 130.000,- für die Tennisanlagen vorgesehen sind. Dieser Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen.
Für den Schulsportplatz wird eine Bundesförderung (Kommunales Investitionsprogramm) in der Höhe von € 22.500,- in Anspruch genommen.
Für die Tennisanlagen wurden seitens des Landes NÖ eine Sportförderung in der Höhe von ca. € 15.000,- sowie eine Sonderbedarfszuweisung in der Höhe von € 40.000,- in Aussicht gestellt. Der Rest wird über Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt finanziert.
Die Erweiterung der Tennisanlagen wird abzüglich der in Aussicht gestellten Landesförderungen zur Gänze durch den Tennisverein Waldenstein finanziert.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Durchführung des Vorhabens Erweiterung Sportanlage, wie oben beschreiben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 6: Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat die Zusicherung der Förderung für die Wasserleitungserweiterung in Grünbach (BA 8) in der Höhe von € 6.000,- und die Kanalerweiterung in Grünbach (BA 12) in der Höhe von

€ 18.000,- übermittelt. Diesbezüglich muss der Gemeinderat die Annahmeerklärungen beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärungen bezüglich Förderung für die Wasserleitungs- und Kanalerweiterung in Grünbach (BA 8 und BA 12) durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 7: Für die Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 8753A-1 (KG: Albrechts) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 16.05.2017, GZ. 8753A-1, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "6" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2216/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 132 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 3 m², mit "7" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2216/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 132 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 2 m², werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. die mit "3" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2200/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 159 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 103 m², mit "4" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2200/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 159 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 28 m², mit "5" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2200/10, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 159 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 4 m² dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 8753A-1 (KG: Albrechts) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 8: Gemeinderat Haumer Markus soll als Sicherheitsgemeinderat bestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bestellung von Gemeinderat Haumer Markus zu Sicherheitsgemeinderat beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Unser Pfarrer Johannes Ganseforth begibt sich in den Ruhestand und wird sich im Rahmen einer Festmesse am 7.1.2018 aus Waldenstein verabschieden. Aus diesem Anlass soll ihm gedankt und zur Erinnerung an seine Tätigkeit in Waldenstein ein Glaspokal überreicht werden. Die Kosten dafür belaufen sich laut Angebot der Glasschleiferei Weber aus Hirschenwies auf ca. € 200,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Erinnerungsgeschenk für Herrn Pfarrer Johannes Ganseforth, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Der Österreichische Gemeindebund ersucht die Österreichischen Gemeinden folgende Resolution an die neue Bundesregierung bezüglich Abschaffung des Pflegeregresses zu beschließen.

RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Waldenstein

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmehausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Resolution beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 11: Der VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES, der abgeschlossen wird zwischen der Gemeinde Waldenstein und dem Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, regelt die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017. Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Gmünd mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Gmünd zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet. Der Vertrag liegt in Kopie bei und bildet ein wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 12: Die Dorferneuerungsvereine, der Waldensteiner Sängerbund, die Dorfgemeinschaften in Grünbach und Klein-Ruprechts sowie das Orchester Waldenstein sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben je € 750,-- Vereinsförderung erhalten. Die Feuerwehren sollen je € 1.300,-- Betriebskostenzuschuss erhalten. Die Gemeinde- und Pfarrbücherei soll einen Zuschuss von € 500,-- erhalten. Die Feuerwehr Albrechts soll für den Ankauf einer Unterwasserpumpe (Kosten € 2.800,-) einen Zuschuss von € 950,-- bekommen. Der Elternverein der Volksschule Waldenstein soll für den Ankauf von

T-Shirts für die Schüler (Kosten € 672,60) einen Zuschuss von € 350,- erhalten.

Der Dorferneuerungsverein Groß-Höbarten soll für die äußerst notwendig gewordene Sanierung des Beachvolleyballplatzes (geschätzte Kosten € 14.000,-) eine Gemeindeförderung in der Höhe von € 7.000,- erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen und Betriebskostenzuschüsse, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 13: Den Bediensteten der Gemeinde Waldenstein sollen als Weihnachtsbelohnung jeweils € 150,- (Amtsleiter Körner € 200,-) und pro Kind zusätzlich € 20,- in Form von Einkaufsgutscheinen (einzulösen in Betrieben der Gemeinde Waldenstein) zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Weihnachtswendung an die Bediensteten, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 14: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

Der Herr Bürgermeister schließt um 18.40 Uhr die Sitzung.